

Zeugniskonferenzen

Beitrag von „Seph“ vom 30. Juni 2024 15:08

Nein, der §41 sagt keineswegs aus, dass

Zitat von Avantasia

Bei den Zeugniskonferenzen in NDS müssen die Eltern (wenn ihr Kind an der Reihe ist) und die Schüler (wenn sie an der Reihe sind) dann kurz vor die Tür.

Das Mitwirkungsverbot bezieht sich explizit auf zu treffende Beschlüsse und deren Beratungen und findet entsprechend Anwendung auf z.B. Versetzungsentscheidungen, aufzunehmende Versetzungswarnungen, Nachteilsausgleiche u.ä., nicht jedoch auf das reine Präsentieren des Notenbildes oder ein paar nette Worte zum Schüler.

So ist z.B. in den Zeugniskonferenzen zum Halbjahr bei den meisten Schülern überhaupt keine Beschlussfassung und vorherige Beratung notwendig. Gleiches gilt z.B. an den Gesamtschulen, an denen Schüler in der Sek 1 i.d.R. gar nicht versetzt werden müssen, sondern automatisch aufrücken.